

Mieter _____
 Vertreter _____
 Straße _____
 PLZ / Ort _____
 Telefon _____
 E-Mail _____

Reservierung/Mietvertrag

1. Reservierung

Die Ev. Gemeinde Aach-Volkertshausen hat das Gemeindezentrum

am _____

ausschließlich für den o. g. Mieter und seine Gästegruppe mit

ca. _____ Personen bis zum _____ reserviert.

Die Reservierung wird für beide Teile erst verbindlich, wenn bis zu o.g. Datum ein Vertragsexemplar unterschrieben zurückgesandt. Die Kautionsübergabe bar im Pfarramt hinterlegt.

Der Mieter kann den Vertrag bis 4 Wochen vor Mietbeginn kostenfrei per Einschreiben kündigen; danach wird eine Ausfall-Pauschale von 50% des Mietpreises einbehalten.

2. Räume

- Hauptraum inkl. Terrasse
- Küche
- Foyer inkl. Toiletten und Garderobe

Die Besucherzahl sind durch Brandschutz und Bauordnung vorgeschrieben und dürfen nicht überschritten oder verändert werden.

3. Miete

Für die Benutzung wird eine Miete erhoben:

- Hauptraum/Terrasse (05-09 So.) 250,00 €
- Hauptraum/Terrasse (10-04 Wi.) 300,00 €
- Kautions 300,00 €
(wird bei Endabrechnung erstattet oder mit Ausfallpauschale verrechnet)
- Die Nutzung der Küche, der Grillstelle, des Geschirrs sowie die Kosten für Strom, Heizung und Wasser sind im Preis enthalten.

Die Endabrechnung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Belegung; Nachforderungen sind nach Rechnungsstellung innerhalb 1 Woche zu begleichen.

4. Hausordnung

Die Hausordnung (Anl. 1) wurde ausgehändigt und ist vereinbarter Bestandteil des Mietvertrags.

Aach, _____

(für den Mieter)

(für den Vermieter)

Das Gemeindezentrum der ev. Gemeinde Aach-Volkertshausen ist Bestandteil der Christuskirche Aach und unmittelbar mit dieser verbunden. Verantwortungsbewusstsein und Pfleglichkeit der Räumlichkeiten sind Voraussetzung zur Nutzung. Diese Hausordnung ist vereinbarter Bestandteil des Mietvertrags.

Hausordnung Gemeindezentrum Aach

1. Das Gemeindezentrum kann an Institutionen (Vereine, Schulen o.ä.) oder Privatpersonen (ab 21 Jahren) vermietet werden. Bei der Anmietung durch eine Institution (Verein, Schule o.ä.) ist der Mietvertrag durch eine/n Vertretungsberechtigte/n zu unterzeichnen.

2. Der Mieter wird von einem Beauftragten der Gemeinde in die Benutzung eingewiesen; bestehende Mängel und Schäden werden ggf. festgehalten.

3. Der Vermieter hat während der Mietdauer jederzeit Zutritt zum Gemeindezentrum.

4. Die Gesetze/Verordnungen zur Polizeistunde und zum Jugendschutz sind besonders zu beachten. Der Mieter hat für die notwendige Aufsicht und die Erfüllung aller gesundheits-, sicherheits- und feuerrechtlichen Vorschriften zu sorgen. Rauchen und offenes Feuer (ausgenommen: Kerzen) sind im gesamten Haus verboten. Wird auf der Terrasse gegrillt, muss der Grill bis zum Erlöschen des Feuers überwacht werden

5. Dem Mieter steht eine komplett ausgestattete neue Küche (Herd, Backofen, Kühlschrank, Kaffeemaschinen; Geschirr, Gläser und Besteck) zur Verfügung; wir bitten, kein Einweggeschirr zu verwenden.

6. Der Mieter verpflichtet sich, für die schonende Behandlung des Hauses und aller Einrichtungsgegenstände zu sorgen. Der Flügel darf weder geöffnet noch etwas auf ihm abgestellt werden. An den Wänden dürfen keine Nägel, Reißzwecken oder Klebestreifen angebracht werden. Der Mieter haftet gegenüber der ev. Gemeinde und ggf. gegenüber Dritten für alle entstandenen Beschädigungen und Verluste, die durch ihn, seine Beauftragten oder durch Teilnehmer der Veranstaltung entstanden sind.

7. Die Besucher des Gemeindezentrums können den Parkplatz vor und hinter dem Gemeindezentrum benutzen.

8. Musikdarbietungen sind innerhalb des Hauses bei geschlossenen Fenstern gestattet; die Lautstärke ist so anzupassen, dass die Nachbarn nicht gestört werden. Der Musikbetrieb ist an Werk-, Sonn- u. Feiertagen bis 22 Uhr und an Samstagen bis 24 Uhr erlaubt.

9. Das Übernachten im Gemeindezentrum ist verboten.

10. Spätestens 10 Uhr am Tag nach der Veranstaltung sind alle genutzten Räumlichkeiten einschließlich der Terrasse besenrein zu säubern; die Innenräume müssen besenrein übergeben werden, die Küche und die Toiletten sind grundsätzlich nass sauber zu wischen. Das Geschirr ist gereinigt in die Schränke zurückzustellen. **Alle** Abfälle müssen selbst entsorgt werden.

11. Die Eingangstür ist beim Verlassen des Hauses (nach der Veranstaltung und nach der Reinigung) zu verschließen.

12. Für die Rückgabe des Hausschlüssels und die Übergabe des Hauses wird i.d.R. mit einem Vertreter der Gemeinde ein Termin am Folgetag vereinbart. Beschädigungen müssen bei der Übergabe benannt werden. Eventuelle Schäden und ggf. die Kosten für eine erforderliche Endreinigung werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Tel.Nr. für den Notfall: 0179-5202482
(Jürgen Bader, Hausmeister)

Aach, 30. November 2023

Übergabeprotokoll

Termin:

Übergabe an den Mieter

Ich bestätige den Empfang des Schlüssels für das Gemeindezentrum:

Aach, _____

(für den Mieter)

(bitte Name in Druckbuchstaben wiederholen)

Rückgabe an den Vermieter

Das Gebäude wurde vertragsgerecht genutzt. Die Kautionsleistung wird vollständig zurück überwiesen.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

Aufgrund der vorgenannten Mängel wird ein Einbehalt der Kautionsleistung in Höhe von anteilig _____ € vereinbart.

Eine Endreinigung wird durch den Vermieter gegen Gebühr von 30 Euro vorgenommen

Da die Kosten für die Behebung der Mängel voraussichtlich die Kautionsleistung übersteigen werden, ist der Mieter mit dem vollständigen Einbehalt der Kautionsleistung einverstanden. Er verpflichtet sich zudem, die darüber hinaus anfallenden Kosten zu tragen und Rechnungen umgehend zu begleichen.

Die Rückgabe des Schlüssels und die Übernahme der Räumlichkeiten wird bestätigt.

Aach, _____

(für den Mieter)

(für den Vermieter)